

		Amt: Haupt- und Personalamt		Vorlage zu TOP 4		AZ: 461.41	
Gremium		Vorberatung		Entscheidung		Sitzungstag	
Gemeinderat		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	22.02.2021		
		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich			
		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich			

Bezeichnung TOP:

Festlegung Wahlhelferentschädigung

I. Anlagen:

-

II. Beschlussantrag:

- Die Wahlhelferentschädigung wird einheitlich auf 50,00 € pro Wahlhelfer/in festgelegt.
-

III. Sachverhalt und Begründung:

Mindestsätze

Bei Bundestags- und Europawahlen wird ein „Erfrischungsgeld“ i.H.v. 25,00 € pro Wahlhelfer/in gewährt, Wahlvorsteher eines jeden Wahllokals erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € (§ 10 Bundeswahlordnung bzw. § 10 Europawahlordnung). Bei Landtags- und Kommunalwahlen gelten gemäß § 9 Landeswahlordnung die gleichen Entschädigungssätze.

Aufstockung der Mindestsätze

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die o.g. Mindestsätze in eigener Verantwortung aufzustocken. Zumindest seit der Bundestagswahl 2013 beträgt die Wahlhelferentschädigung in Amstetten einheitlich 45,00 € (unabhängig von der Funktion und der tatsächlichen Dauer des Einsatzes). Es wird vorgeschlagen die Praxis einer einheitlichen Entschädigung beizubehalten, diese aber auf 50,00 € pro Wahlhelfer/in und Tag zu erhöhen. Hierdurch wird der Wichtigkeit dieses Ehrenamts

angemessen Rechnung getragen. Bei der Landtagswahl am 14.03.2021 würde die Regelung erstmalig zum Tragen kommen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für Wahlhelferentschädigungen erhöhen sich um ca. 200,00 € pro Wahl. Haushaltsmittel für die jeweiligen Wahlen sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Aufgestellt:
Amstetten, 28.01.2021

Adrian Holl
Leiter Haupt- und Personalamt (Berichterstatter)

Johannes Raab
Bürgermeister